PB.Z-01-253

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Säkulare
Beschlussdatum:	17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 252 bis 254:
praxisorientierte Aus- und Weiterbildungsprogramme für Imame und islamische Religionsbedienstete in Kooperation mit den ~~Instituten für islamische Theologie~~Universitäten bundesweit etablieren und unterstützen. Es ist unser Ziel, dass der Bedarf der muslimischen Gemeinden an religiösem Personal durch in Deutschland ausgebildete Personen gedeckt und das Personal aus eigenen Mitteln bezahlt wird.

Begründung

1) Wir wollen den Fokus der Ausbildung weiten. Es gibt bisher erst wenige Einrichtungen für islamische Theologie. Neben diesen gibt es die (konfessionell neutrale) Islamwissenschaft, ein in Deutschland seit langem etabliertes Fach, das viel zum Verständnis der Religion des Islam und der Geschichte und Kultur des vorwiegend islamisch geprägten Teils der Welt beigetragen hat. Wir wollen, dass angehende Imam*innen nicht ausschließlich an einer innerislamischen Diskussion teilhaben. Vielmehr müssen sie in den Gesamtiskurs der geisteswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fächer der Universität einbezogen werden.

2) Es ist im Interesse der muslimischen Gemeinde selbst, wenn Imam*innen in Deutschland sozialisiert sind und die deutsche Sprache beherrschen. Schon heute haben viele junge muslimische Deutsche häufig Schwierigkeiten, den Inhalten türkischsprachiger Predigten zu folgen, weil sie die Muttersprache ihrer Großeltern nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten verstehen. Aus der Türkei und anderen Staaten entsandte Imame haben häufig Schwierigkeiten, die Probleme von Jugendlichen hierzulande zu verstehen, da ihnen die Lebensrealität in Deutschland fremd ist. Nicht zuletzt erleichtert es den Austausch zwischen Muslim*innen und Nicht-Muslim*innen, wenn die Imam*innen in Deutschland sozialisiert und ausgebildet sind. Indem Moscheegemeinden ihre Imame selbst finanzieren, können sie autonom und ohne Vorgaben aus dem Ausland agieren. Eine Finanzierung von Imamen durch den deutschen Staat widerspricht der verfassungsrechtlich normierten Trennung von Religion und Staat.